

**Anträge auf Förderung der Jugendarbeit  
sind zu richten an:**

Stadt Meckenheim  
Fachbereich Jugendhilfe  
Im Ruhrfeld 16  
53340 Meckenheim

**Für Rückfragen:**

Tel. 02225 / 917-289  
Fax 02225 / 917-66196  
E-Mail: [hanna.esser@meckenheim.de](mailto:hanna.esser@meckenheim.de)

**Formulare** stehen zur Verfügung auf der  
Homepage der Stadt Meckenheim unter

[www.meckenheim.de/familie\\_bildung\\_soiales/  
jugendhilfe/jugendpflege/Jugendförderung](http://www.meckenheim.de/familie_bildung_soiales/jugendhilfe/jugendpflege/Jugendförderung)

und werden auf Anfrage zugesendet.



## **Richtlinien**

**der Stadt Meckenheim  
zur Förderung der Jugendarbeit**



Diese Richtlinien treten in Kraft mit Wirkung vom  
**01.04.2014**



## Jugendfördermittel der Stadt Meckenheim



	Freizeitmaßnahmen	Internationale Begegnung	Feriennaherholung	Zuschüsse zu Jugendpflegematerial (Zelte, Bücher, Spiele ...)
<b>Dauer</b>	mind.3 Tage / max. 21 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>	mind.5 Tage / max. 21 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>	mind.4 Tage + tägl. 1 Veranstaltung bei längerer Dauer 3 Verantst. / Woche	
<b>Teilnehmer</b>	<b>Alter</b>	6 - 21Jahre ( Ausnahme bis 27 J. )	14 - 27 Jahre	4 - 16 Jahre
	<b>Anzahl</b>	Bei <b>inklusive</b> Maßnahmen werden gehandicapte Teilnehmende bis zum Alter von 35 Jahren gefördert.		
<b>Betreuer</b>	<b>Alter</b>	ab 16 Jahre	ab 16 Jahre	ab 14 Jahre
	<b>Anzahl</b>	1 Betreuer je 6 angefangene TN	1 Betreuer je 10 volle TN	1 Betreuer je 6 angefangene TN, bei Gruppe mit Kindern bis einschl. 6 J. 1 Betreuer je 4 angefangene TN
		bei Maßnahmen mit Mädchen u. Jungen mind. je 1 weibliche + 1 männliche Betreuung	bei Maßnahmen mit Mädchen u. Jungen mind. je 1 weibliche + 1 männliche Betreuung	
	bei Selbstversorgung zusätzlich 1 Hilfsperson ab 20 TN			
<b>Sonstiges</b>		bei Begegnung im Ausland zusätzlich <b>3,00 €</b> Fahrtkosten je Tag/TN		
	Förderung von bis zu 3 Teilnehmern aus angrenzenden Bezirken			
<b>Zuschuss</b> je Tag/TN / Betr.	<b>2,50 €</b>	<b>3,00 €</b>	<b>2,50 €</b>	
<b>Sonderförderung</b>	Für <b>behinderte</b> Teilnehmer zusätzlich <b>2,00 €</b> pro Tag / zusätzliche Betreuungskraft entsprechend der Pflegestufe			
	Für <b>arbeitslose</b> Jugendliche bzw. Kinder von Arbeitslosen / Empfängern von Leistungen nach SGB II/ XII.			

- Förderung:**
- ab 100 € Gesamt-Aufwendung
  - 50% der Kosten
  - max. 2.000 € pro Jahr / Antragsteller
  - Beantragung bis 30.3.
- Nicht gefördert werden:**
- Verbrauchsmaterial
  - Haushaltsgeräte
  - Büromaterial
  - Einrichtungsgegenstände

Bildungsveranstaltungen	zur Aus- und Fortbildung ehrenamtliche Mitarbeiter			der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit		
<b>Dauer</b>	max. 7 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>			max. 7 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>		
<b>Alter</b>	mind. 14 Jahre ohne Altersbegrenzung			6 - 24 Jahre, darüber hinaus mit bes. Begründung		
<b>Sonstiges</b>	Förderung möglich für TN mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Me., soweit sie als ehrenamtliche Mitarb. für Jugendverbände im Zuständigkeitsbereich der Stadt Me. tätig sind			Bei <b>inklusive</b> Maßnahmen werden gehandicapte Teilnehmende bis zum Alter von 35 Jahren gefördert.		
<b>Zuschuss</b> je Tag + TN/Leiter/Referent	<b>Internats- veranstaltungen</b>	<b>Wochenend-Pauschale</b>	<b>Tages- veranstaltungen</b>	<b>Internats- veranstaltungen</b>	<b>Wochenend- Pauschale</b>	<b>Tages- veranstaltungen</b>
	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit mit Übernachtung	mind. 10 Zeitstd. Bildungsarbeit mit 2 Übern.	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit ohne Übernachtung	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit mit Übernachtung	mind. 10 Zeitstd. Bildungsarbeit mit 2 Übern.	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit ohne Übernachtung
	<b>13,00 €</b>	<b>26,00 €</b>	<b>6,50 €</b>	<b>5,00 €</b>	<b>10,00 €</b>	<b>2,50 €</b>
<b>Sonderförderung</b>	Für <b>gehandicapte</b> Teilnehmer zusätzlich <b>2,00 €</b> pro Tag / je 3 gehandicapte Teilnehmer zusätzlich 1 Betreuungskraft					